

Im April 2021



Braunschweiger Männer-Turnverein von 1847 e.V

**HYGIENEKONZEPT
für die Bezirkssportanlage im Westpark**

MTV Braunschweig
Güldenstraße 11
38100 Braunschweig



1. Grundsätze

Das Hygienekonzept orientiert sich an der aktuellen gültigen Verordnung des Landes Niedersachsen vom 24.04.2021.

Es gilt für den Trainingsbetrieb des MTV Braunschweigs auf der Bezirkssportanlage im Westpark, Rheinring 14.

Hier insbesondere die Abteilungen Beachvolleyball, Fußball, Hockey Ultimate Frisbee und unsere Fitness- und Gesundheitsabteilung. Gegebenenfalls kommen noch andere Abteilungen mit Kindergruppensport dazu. Dies wird vom MTV Braunschweig gesondert und ergänzend zu diesem Konzept rechtzeitig angezeigt (siehe z.B. das Multifunktionsfeld).

Durch die aufgeführten Maßnahmen soll das Infektionsrisiko minimiert werden, wobei eine hundertprozentige Sicherheit für alle Beteiligten nicht garantiert werden kann.

Das Konzept geht von der Annahme aus, dass eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Vorhandensein gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainingsbetriebs auf der Anlage ist Jörg Diekmann, Geschäftsführer.

2. Allgemeines – Berechtigte Personen

Als berechtigte Personen gelten:

- a. Die aktiven Sportlerinnen und Sportler des MTV Braunschweig,
- b. die Trainerinnen und Trainer des MTV Braunschweig,
- c. die Angestellten des MTV Braunschweig.

Berechtigte Personen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainingsbetrieb eingewiesen. Vor Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs werden alle Beteiligten über die Hygieneregeln **schriftlich** informiert.

Die Bezirkssportanlage Westpark ist für das allgemeine Publikum gesperrt!

Eltern, die ihre Kinder zum Sport bringen oder von dort holen, dürfen die Sportbereiche nicht betreten. Sie werden gebeten, bei Bedarf außerhalb der Sportanlage zu warten. Zuschauer sind derzeit nicht erlaubt.

3. Allgemeines – Prävention

Der MTV Braunschweig empfiehlt die Nutzung der Corona-Warn-App des RKI und der Luca-App für alle Vereinsmitglieder. Eine Warnung durch die Warn-App sollte zu einer Abklärung mit einem Arzt und zu einer zusätzlichen PCR-Testung führen. Die Nutzung der Corona-Warn-App ist freiwillig, die mitgeteilten Kontakte anonym, eine Klassifizierung der Kontakte ist nicht möglich.

Die am Training berechtigten Personen haben sich vor dem Aufsuchen der Trainingsstätte als gesund zu erklären.

Eine Dokumentation darüber wird erstellt.



Die Nutzung der Umkleide- und Duschräume sowie der Aufenthaltsräume ist untersagt. Sportlerinnen und Sportler kommen bereits umgezogen zum Training.

Es sind ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten vor Ort vorhanden.

Es wird über die aktuellen Hygieneregeln in verständlicher Weise durch Aushänge informiert.

4. Allgemeine Hygieneregeln

- Allgemeines** Das Beachten der Hust- und Niesetikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch) ist einzuhalten. Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen. Zudem ist das Spucken und Naseputzen auf dem Sportgelände zu unterlassen.
- Abstandspflicht** Grundsätzlich auf dem Sportgelände 1,5 besser 2 Meter Abstand zu Personen halten. Selbstentworfene Piktogramme am Vereinsheim weisen daraufhin. Keine Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.
- Händewaschen** Gründliche Händehygiene – Händewaschen mit warmen Wasser und Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden so oft wie möglich, z.B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; vor dem Essen; nach dem Toiletten-Gang. Das Abtrocknen erfolgt durch Einmalhandtücher.
Siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>.
- Handdesinfektion** Desinfektionsmittel für die Hände ist vorzuhalten.
- Maskenpflicht** Die Sportanlage ist mit einem medizinischen Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu betreten, der zum Sporttreiben abgenommen werden kann. Trainerinnen und Trainer bzw. Übungsleiterinnen und Übungsleiter üben die Aufsicht grundsätzlich mit dem Mindestabstand zu allen Sporttreibenden aus. Solange sie das gewährleisten können, dürfen sie sich zusätzlich zu den Sporttreibenden auf der Sportstätte aufhalten, wobei ihnen das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (MNS) empfohlen wird. Muss sich ein/e Trainerin / Trainer im Notfall Sportlern ohne Mindestabstand nähern (z.B. bei Verletzungen), muss sie / er solange einen medizinischen MNS tragen.

5. Umgang mit Verdachtsfällen

Bei Krankheitszeichen zu Hause bleiben. Bei verdächtigen Symptomen muss die Sportstätte umgehend verlassen werden. Symptome sind: Husten, Fieber (ab 38°C), Atemnot und sämtliche Erkältungssymptome. Das gleiche gilt, wenn Symptome bei Personen des eigenen Hausstandes vorliegen. Eine Testung ist vorzunehmen.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden.



6. Sportbereiche auf der Bezirkssportanlage „Westpark“

Sportbereich → A-Platz / B-Platz

Nutzung durch die Fußball- und Frisbeeabteilung

Gemäß der aktuell geltenden CoronaVO als Individualtraining oder Gruppentraining welches sich ausschließlich auf Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von einschließlich 14 Jahren bezieht.

Trainingsbetrieb im Individualtraining:

Ist lediglich von der Stadt Braunschweig Individualtraining zugelassen, ist dies eine sportliche Betätigung alleine, zu zweit oder mit Personen des eigenen Hausstandes.

Das Training findet in fest definierten Zweierpaaren statt, überschreitet aber nicht die maximale Anzahl von 8 Personen je Großspielfeld. Gegenüber allen anderen Sporttreibenden ist Abstand zu halten (mind. 1,5 besser noch 2 Meter).

Die Trainingseinheiten sind so zu konzipieren, dass der direkte Körperkontakt zu vermeiden ist. Die Abstandsregeln der Paare sind einzuhalten.

Die Trainerin bzw. der Trainer befindet sich während der Trainingseinheiten am Spielfeldrand und darf im Rahmen der Sportausübung nicht aktiv eingreifen. Muss sich eine Trainerin oder ein Trainer im Notfall Sportlern ohne Mindestabstand nähern, z.B. bei Verletzungen, muss sie / er solange einen medizinischen MNS tragen.

Sportgeräte sind individuell zu benutzen. Die Desinfektion von gemeinsam genutzten Sportgeräten ist vorzuhalten und durchzuführen.

Persönliche Gegenstände wie Trinkflaschen und Handtücher werden nicht mit anderen Personen geteilt und sollten mit Namen gekennzeichnet sein.

Trainingsbetrieb im Gruppentraining bei einer Inzidenz von über 100:

Ist von der Stadt Braunschweig Gruppentraining zugelassen, ist es gestattet, maximal 5 Kinder und Jugendliche in **nicht** wechselnden Gruppenzusammensetzungen bis zu einem Alter von einschließlich 14 Jahren zuzüglich einer zu betreuenden Person = Trainer*in auf der Sportstätte zu trainieren.

Es ist nur kontaktloser Sport erlaubt.

Anleitungspersonen = Trainer*innen müssen auf Anforderung der nach Landesrecht zuständigen Behörde ein negatives Ergebnis einer innerhalb von 24 Stunden vor der Sportausübung mittels eines anerkannten Tests durchgeführten Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegen.

Persönliche Gegenstände wie Trinkflaschen und Handtücher werden nicht mit anderen Personen geteilt

Zu jeder Trainingseinheit sowohl im Individual- als auch im Gruppentraining ist eine Anwesenheitsliste zu führen. Dabei ist sicherzustellen, dass der Familienname, der Vorname, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer jeder an der Sportausübung beteiligten Person sowie der Beginn und das Ende der Sportausübung dokumentiert werden, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann

Diese Listen sind von der Trainerin / dem Trainer vorzuhalten und müssen auf Nachfrage des Gesundheitsamts umgehend vorgelegt werden können. Die Listen werden nach 3 Wochen wieder vernichtet.



Trainingsbetrieb im Gruppentraining bei einer Inzidenz von **unter** 100:

Ist von der Stadt Braunschweig Gruppentraining zugelassen, ist es gestattet, maximal 20 Kinder und Jugendliche in **nicht** wechselnden Gruppenzusammensetzungen bis zu einem Alter von einschließlich 14 Jahren zuzüglich bis zu zwei betreuenden Personen = Trainer*innen auf der Sportstätte zu trainieren.

Kontaktbeschränkungen gelten während der Sportausübung der Kinder nicht. Das heißt, dass die Gruppe untereinander den Mindestabstand während ihrer sportlichen Aktivität nicht immer einhalten müssen.

Weiterhin gelten die gleichen Maßnahmen wie bei einer Inzidenz von über 100 (siehe vor).

Sportbereich → **Hockey- bzw. Kunstrasenplatz**

Nutzung durch die Hockeyabteilung

Gemäß der aktuell geltenden CoronaVO als Individualtraining oder Gruppentraining welches sich ausschließlich auf Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von einschließlich 14 Jahren bezieht.

Trainingsbetrieb im Individualtraining:

Ist lediglich von der Stadt Braunschweig Individualtraining zugelassen, ist dies eine sportliche Betätigung alleine, zu zweit oder mit Personen des eigenen Hausstandes.

Im Individualtraining wird das Großfeld so aufgeteilt, dass sich bis zu 10 Paare bzw. Hausstände derart über den Platz verteilen, dass sie zu allen anderen Paaren/ Hausständen immer den Mindestabstand von 1,5 besser 2 Metern halten können. Rechnerisch sind das 600 qm je Paar. Torleute sind dabei mitzuzählen.

Die Trainingseinheiten sind so zu konzipieren, dass der direkte Körperkontakt zu vermeiden ist. Die Abstandsregeln der Paare sind einzuhalten.

Die Trainerin bzw. der Trainer befindet sich während der Trainingseinheiten am Spielfeldrand und darf im Rahmen der Sportausübung nicht aktiv eingreifen. Muss sich eine Trainerin oder ein Trainer im Notfall Sportlern ohne Mindestabstand nähern, z.B. bei Verletzungen, muss sie / er solange einen medizinischen MNS tragen.

Sportgeräte sind individuell zu benutzen. Die Desinfektion von gemeinsam genutzten Sportgeräten ist vorzuhalten und durchzuführen. Sollte die Kugel trotz aller Vorsicht die den jeweiligen Paaren zugeteilte Fläche verlassen, sind zunächst die weiteren Trainingsbälle zu bespielen. Beim Wiederholen verlorener Bälle ist sorgfältig darauf zu achten, dass der Abstand zu Personen der anderen Paare gehalten wird und die Kugeln nur mit dem Schläger oder mit Handschuh bewegt werden.

Persönliche Gegenstände wie z.B. Hockeyschläger, Hockeyhandschuhe, Trinkflaschen und Handtücher werden nicht mit anderen Personen geteilt und sollten mit Namen gekennzeichnet sein.

Das Unterstellen in den Mannschaftshäuschen ist nur mit Abstand oder im Trainingspaar möglich. Taschen können vor Trainingsbetrieb in den Häuschen abgelegt werden. Genügt der Platz im Häuschen nicht, sind die Taschen im Freien abzustellen.

Trainingsbetrieb im Gruppentraining bei einer Inzidenz von **über** 100:

Ist von der Stadt Braunschweig Gruppentraining zugelassen, ist es gestattet, maximal 5 Kinder und Jugendliche in **nicht** wechselnden Gruppenzusammensetzungen bis zu einem



Alter von einschließlich 14 Jahren zuzüglich einer zu betreuenden Person = Trainer*in auf der Sportstätte zu trainieren.

Es ist nur kontaktloser Sport erlaubt.

Anleitungspersonen = Trainer*innen müssen auf Anforderung der nach Landesrecht zuständigen Behörde ein negatives Ergebnis einer innerhalb von 24 Stunden vor der Sportausübung mittels eines anerkannten Tests durchgeführten Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegen.

Das Großfeld wird so aufgeteilt, dass sich bis zu 10 Paare bzw. Hausstände so über den Platz verteilen, dass sie zu allen anderen Paaren/ Hausständen immer den Mindestabstand von 1,5 besser 2 Metern halten können. Rechnerisch sind das 600 qm je Paar. Torleute sind dabei mitzuzählen.

Persönliche Gegenstände wie z.B. Hockeyschläger, Hockeyhandschuhe, Trinkflaschen und Handtücher werden nicht mit anderen Personen geteilt und sollten mit Namen gekennzeichnet sein.

Das Unterstellen in den Mannschaftshäuschen ist nur mit Abstand oder in der 5er Gruppe möglich. Taschen können vor Trainingsbetrieb in den Häuschen abgelegt werden. Genügt der Platz im Häuschen nicht, sind die Taschen im Freien abzustellen.

Zu jeder Trainingseinheit sowohl im Individual- als auch im Gruppentraining ist eine Anwesenheitsliste zu führen, in der der Vorname, Familienname, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer der an der Sportausübung beteiligten Person zu dokumentieren ist.

Diese Listen sind von der Trainerin / dem Trainer vorzuhalten und müssen auf Nachfrage des Gesundheitsamts umgehend vorgelegt werden können. Die Listen werden nach 3 Wochen wieder vernichtet.

Trainingsbetrieb im Gruppentraining bei einer Inzidenz von **unter 100**:

Ist von der Stadt Braunschweig Gruppentraining zugelassen, ist es gestattet, maximal 20 Kinder und Jugendliche in **nicht** wechselnden Gruppenszusammensetzungen bis zu einem Alter von einschließlich 14 Jahren zuzüglich bis zu zwei betreuenden Personen = Trainer*innen auf der Sportstätte zu trainieren.

Kontaktbeschränkungen gelten während der Sportausübung der Kinder nicht. Das heißt, dass die Gruppe untereinander den Mindestabstand während ihrer sportlichen Aktivität nicht immer einhalten müssen.

Weiterhin gelten die gleichen Maßnahmen wie bei einer Inzidenz von über 100 (siehe vor).

Sportbereich → **Multifunktionsfeld**

Nutzung durch den MTV Allgemein, zurzeit Belegungswunsch durch Cheerleading, gegebenenfalls ändern sich hier die Nutzer im Laufe des Sommers 2021. Eine Beantragung der Veränderungen bei der Stadt Braunschweig muss erfolgen.

Gemäß der aktuell geltenden CoronaVO als Individualtraining oder Gruppentraining welches sich ausschließlich auf Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von einschließlich 14 Jahren bezieht.



Trainingsbetrieb im Gruppentraining bei einer Inzidenz von **über** 100:

Ist von der Stadt Braunschweig Gruppentraining zugelassen, ist es gestattet, maximal 5 Kinder und Jugendliche in **nicht** wechselnden Gruppenzusammensetzungen bis zu einem Alter von einschließlich 14 Jahren zuzüglich einer zu betreuenden Person = Trainer*in auf der Sportstätte zu trainieren.

Es ist nur kontaktloser Sport erlaubt.

Anleitungspersonen = Trainer*innen müssen auf Anforderung der nach Landesrecht zuständigen Behörde ein negatives Ergebnis einer innerhalb von 24 Stunden vor der Sportausübung mittels eines anerkannten Tests durchgeführten Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegen.

Persönliche Gegenstände wie Trinkflaschen und Handtücher werden nicht mit anderen Personen geteilt

Zu jeder Trainingseinheit sowohl im Individual- als auch im Gruppentraining ist eine Anwesenheitsliste zu führen. Dabei ist sicherzustellen, dass der Familienname, der Vorname, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer jeder an der Sportausübung beteiligten Person sowie der Beginn und das Ende der Sportausübung dokumentiert werden, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann

Diese Listen sind von der Trainerin / dem Trainer vorzuhalten und müssen auf Nachfrage des Gesundheitsamts umgehend vorgelegt werden können. Die Listen werden nach 3 Wochen wieder vernichtet.

Trainingsbetrieb im Gruppentraining bei einer Inzidenz von **unter** 100:

Ist von der Stadt Braunschweig Gruppentraining zugelassen, ist es gestattet, maximal 20 Kinder und Jugendliche in **nicht** wechselnden Gruppenzusammensetzungen bis zu einem Alter von einschließlich 14 Jahren zuzüglich bis zu zwei betreuenden Personen = Trainer*innen auf der Sportstätte zu trainieren.

Kontaktbeschränkungen gelten während der Sportausübung der Kinder nicht. Das heißt, dass die Gruppe untereinander den Mindestabstand während ihrer sportlichen Aktivität nicht immer einhalten müssen.

Weiterhin gelten die gleichen Maßnahmen wie bei einer Inzidenz von über 100 (siehe vor).

Sportbereich → 2 Beachvolleyballfelder

Nutzung durch die Beachvolleyballer*innen

Gemäß der aktuell geltenden CoronaVO als Individualtraining oder Gruppentraining welches sich ausschließlich auf Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von einschließlich 14 Jahren bezieht.

Trainingsbetrieb im Individualtraining:

Ist lediglich von der Stadt Braunschweig Individualtraining zugelassen, ist dies eine sportliche Betätigung alleine, zu zweit oder mit Personen des eigenen Hausstandes.

Das Training findet in fest definierten Zweierpaaren statt. Gegenüber allen anderen Sporttreibenden ist Abstand zu halten (mind. 1,5 besser noch 2 Meter).

Die Trainingseinheiten sind so zu konzipieren, dass der direkte Körperkontakt zu vermeiden ist. Die Abstandsregeln der Paare sind einzuhalten.



Die Trainerin bzw. der Trainer befindet sich während der Trainingseinheiten am Spielfeldrand und darf im Rahmen der Sportausübung nicht aktiv eingreifen. Muss sich eine Trainerin oder ein Trainer im Notfall Sportlern ohne Mindestabstand nähern, z.B. bei Verletzungen, muss sie / er solange einen medizinischen MNS tragen.

Sportgeräte sind individuell zu benutzen, Die Desinfektion von gemeinsam genutzten Sportgeräten ist vorzuhalten und durchzuführen.

Persönliche Gegenstände wie Trinkflaschen und Handtücher werden nicht mit anderen Personen geteilt und sollten mit Namen gekennzeichnet sein.

Trainingsbetrieb im Gruppentraining bei einer Inzidenz von über / unter 100:

Zurzeit nicht möglich.

Sportbereich → Laufbahn

Nutzung als Ausweichfläche

Gemäß der aktuell geltenden CoronaVO als Individualtraining oder Gruppentraining welches sich ausschließlich auf Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von einschließlich 14 Jahren bezieht.

Hier erfolgt eine genauere Ausführung, wenn die Nutzung dieses Sportbereiches gewünscht wird.

Umkleidebereich / Geräteräume Altgebäude

- Die Nutzung von Umkleideräumen und Duschen ist bis auf weiteres nicht erlaubt.
- Der Aufenthalt in diesem Bereich wird untersagt.
- Die Sportler und Sportlerinnen kommen bereits umgezogen zum Training, der Bekleidungswechsel und die Körperpflege sind zu Hause zu erledigen.
- Die Geräteräume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial sind am besten nur einzeln oder wenn dies nicht möglich ist, unter Einhaltung eines Abstandes von mindestens 2 Metern zu betreten.

Sportfunktionsgebäude / Vereinsheim, Neubau

Aufenthaltsräume, Materialräume und Flure

- Die Eingangstür zu den Toiletten im Vereinsheim ist vor Betreten einige Momente zu öffnen, um die Luftzufuhr und einen kontaktlosen Zutritt zu den Toiletten zu gewährleisten.
- Die Nutzung der Umkleide- und Duschräume und des Aufenthaltsraums inkl. der Küche ist bis auf weiteres nicht erlaubt.
- Die Sportler und Sportlerinnen kommen bereits umgezogen zum Training, der Bekleidungswechsel und die Körperpflege sind zu Hause zu erledigen.
- Im Vereinsheim ist beim Gang zu den Toiletten der 2-Meter-Sicherheitsabstand stets einzuhalten (Piktogramme weisen darauf hin) und ist grundsätzlich ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz (FFP2 oder medizinische Maske) zu tragen. Dasselbe gilt für das Betreten der Geräteräume.



- Folgende Areale werden mit den üblichen Reinigungsmitteln (Detergenzien) besonders gründlich gereinigt:
 - Türklinken und Griffe
 - Lichtschalter
 - und alle sonstigen Griffbereiche.
- Die Müllbehälter aus den Toilettenräumen sind regelmäßig im Müllcontainer zu leeren.

Sanitärbereich

- In den Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden.
- Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.
- Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen nur einzelne Personen aufhalten dürfen (Piktogramme weisen darauf hin).
- Die Toiletten sind regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel zu prüfen.

Nach dem Trainingsbetrieb ist die Sportanlage sofort zu verlassen, da größere Gruppenbildungen verboten sind.

7. Und was es sonst noch zu beachten gibt

Eltern, die ihre Kinder zum Sport auf die Bezirkssportanlage bringen oder von dort abholen, dürfen die Sportbereiche nicht betreten. Sie werden gebeten, bei Bedarf außerhalb der Sportanlage zu warten. Zuschauer sind derzeit nicht erlaubt.

Es wird empfohlen, auf den Wegen zu den einzelnen Sportbereichen medizinischen MNS zu tragen. Kommt es punktuell aufgrund von wechselnden Trainingseinheiten zu einer engeren Begegnung, (z.B. auf schmalen Zuwegen) muss medizinischer MNS getragen werden.

In Hinblick auf eine mögliche ordnungsbehördliche Überprüfung ist darüber hinaus auf jegliche über das erlaubte Maß hinausgehende Gruppenbildung zu verzichten und der Charakter, insbesondere beim Individualtraining beizubehalten.

Des Weiteren sind die Trainingszeiten der aktuellen gültigen Ausgangssperre, die durch eine Allgemeinverfügung der Stadt Braunschweig bekannt gegeben wird, anzupassen.

Braunschweig, den 28.04.2021



Jörg Diekmann
Geschäftsführer